

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof -
südlich des Mühlenbaches“**

Das Plangebiet der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i. V. m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ umfasst die Flurstücke 329/1, 329/2, 330/1, 330/2, 330/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 327 der Flur 2, Gemarkung Hohendorf. Das Plangebiet in der Größe von ca. 2,4 ha befindet sich nordwestlich des Ortsteiles Zarnitz. Es grenzt im Norden an den gehölzumsäumten Mühlenbach. Die Grenzen im Osten, Süden und Westen schließen jeweils an landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Die Lage des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Genehmigung für die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 12.11.2018 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern- Greifswald vom 26.02.2019, AZ: 05571-18-40 mit einer Auflagen und Hinweisen erteilt worden.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Hinweise werden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ergänzend wird die Genehmigung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de bekannt gemacht.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die zusammenfassende Erklärung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ab diesem Tag im Fachdienst Bauen des Amtes „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 06 in Zimmer Nr. 501 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Gemäß § 6a (2) BauGB wird die wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link Bauleitplanung eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wolgast, 01.03.2019


Weigler
Bürgermeister

